

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung
der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien**

GZ QSR-002/2026
20.01.2026

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem wurden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ adressiert die MDW alle Anregungen und Nachfragen in geeigneter Weise. Die Vorschläge der Gutachten wurden konstruktiv angenommen und aufgegriffen. Die Architektur der Studiengänge ist nun stärker sichtbar und hinsichtlich der erwarteten Lern- und Bildungsgewinne deutlicher mit dem Kompetenzmodell verbunden. Auch die Thematik der Auslandserfahrungen ist jetzt stärker konturiert. Das Ergebnis des Diskurses wurde in den Curricula umgesetzt.
- Bezugnehmend auf das Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Medienbildung und Globalisierung“ wurde insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen: MDW bemüht sich in ihrer Replik auf das Online-Diskursgespräch und auf die Anregungen des QSR-Gutachter:innenteams, einen höheren Konkretisierungsgrad im finalen Curriculum zu erreichen. Die MDW verdeutlicht die explizite Verankerung des Themenfeldes, indem sie relevante Hinweise auf entsprechende Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Master-Studium exemplarisch anführt. Sowohl im Erwerbsbereich medienpädagogischer Kompetenzen als auch bezüglich der Facetten Demokratieverständnis, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globalisierung, werden die Anregungen des Online-Diskurses sichtbar aufgegriffen und besonders auf Lehrveranstaltungen im Bereich der Musikpädagogik hingewiesen. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt.
- Bezogen auf das Themenfeld „Diversität und Inklusion“ ist in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Verbund Nord-Ost Inklusive Pädagogik mit einem intersektionalen Verständnis verankert. Sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium werden in den ABG-Modulen Inklusive Bildung und Diskriminierung differenziert thematisiert. Die Bedeutung sprachlicher Bildung als grundlegendes Medium von Bildung wird im Kompetenzmodell und in den ABG-Modulen überzeugend dargestellt. In den Fachcurricula „Instrumentalmusik und Gesang“ und „Musik“ finden Diversität und Inklusion im Kompetenzprofil, in einzelnen fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen sowie in den pädagogisch-praktischen Studien begrifflich Erwähnung. Hervorzuheben sind im Fach „Musik“ die in allen Profulfächern vorgesehenen Lehrveranstaltungen „Singen und Stimmbildung mit Schulklassen“ sowie die „Bandarbeit“, wo das Musizieren in heterogenen Gruppen im Mittelpunkt steht. Im Fach „Instrumentalmusik und Gesang“ ist das Themenfeld über die pädagogisch-praktischen Studien und die Wahlpflicht-Lehrveranstaltung „Inklusive Band“ hinaus wesentlich weniger präsent. Potenziale für Weiterentwicklung bestehen in beiden Teilstudien auch in Hinblick auf eine explizitere Verankerung einer durchgehenden sprachlicher Bildung im Fachunterricht sowie von Aspekten der Diskriminierung. Die Anregungen im Rahmen des Diskursgesprächs wurden in der finalen Fassung der Curricula weitgehend berücksichtigt.
- Die Schwerpunktthemen des (vormaligen) BMBWF betreffend waren viele Bereiche bereits in den Entwürfen der Curricula gut sichtbar. Die Logik der 5 Säulen und die strukturelle Vernetzung (Unterrichtsfachübergreifende Regelungen) der Curricula Musik (M) und Instrumentalmusik und Gesang (IMG) mit den Curricula des Verbundes Nord-Ost (inklusive die „Versetzt-studieren“-Struktur) sind verständlich und gut dargelegt. Das Studium IMG hängt mit dem Studium Musik eng zusammen und ist auf eine Berufstätigkeit im schulischen Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht in Gruppensettings ausgerichtet. Innerhalb der Studien ermöglichen

Wahlfachbereiche Schwerpunktbildungen (z.B. Bachelorstudium Musik in Bezug auf schulisch-musikpraktische Fähigkeiten und individuelle Profilbildung). Das Masterstudium Musik ermöglicht die Wahl professionsorientierter Vertiefungen, wie zum Beispiel *Classroom Management & Musizieren* oder *Digital Music Making & Performance*.

Das Schul- und Dienstrecht ist in den Bachelorstudien in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) verankert, schulrechtliche Fragestellungen werden in der Master-Praxisphase in die fachdidaktische Begleitung aufgenommen. Ähnlich wird mit den einzelnen Lehrplänen und der Unterrichtsplanung vorgegangen, indem die allgemeinen Teile des Lehrplans in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen adressiert und die drei zentralen Kompetenzbereiche des Lehrplans in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (Schulblock) und der Unterrichtsplanung umgesetzt werden. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Handlungsräume des Berufsbilds für Lehrer*innen (2025) machen die sehr fokussierte Ausrichtung der Handlungsräume auf den musikalisch-künstlerischen Bereich deutlich.

Gewalt- und Mobbingprävention und die Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten sind früh im Bachelorstudium Musik (Empfehlung 2. Semester) im Schulpraktikum, der Praktikumsbegleitung und im Musikdidaktik Schulblock angesetzt und werden im Master-Praxissemester neuerlich (sowohl in der fachdidaktischen Begleitung als auch in der Unterrichtslehre) thematisiert. Kontexte für Classroom-Management umfassen Angebote in bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Modulen und als Wahlfach-Vertiefung – sowohl im Bachelorstudium Musik als auch im Masterstudium.

Die gesetzlich vorgeschriebene Workload für Deutsch als Zweitsprache ist mit 2 EC in den bildungswissenschaftlichen Modulen abgebildet und sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium jeweils mit 1 EC in fachdidaktische Lehrveranstaltungen integriert.

Im Diskursgespräch wurde vor allem die Verankerung von Schul- und Dienstrecht, „Elternarbeit“ und Classroom-Management in den Curricula diskutiert.

Das Ergebnis des Diskurses wurde in den Curricula vollständig umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Gesamtcurriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.